

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Finanzausschuss Protokoll Nr. FINA/01/2023

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:19 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete

Frau Maike Eckert
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper
Herr Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Frau Margit Goldbeck
Frau Karin Schrader
Herr Christian Stoffers
Herr Lasse Thieme

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Andreas Puk
Herr Dr. Detlef Steuer

Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Herr Marcel Grindel
Frau Meike Niemann
Herr Jan Witt

Protokollführerin
FBL I
RPA
Energiemanager

Entschuldigt fehlt

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09 vom 05.12.2022
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Vorstellung des Energieberichtes 2021
8. Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen ab dem Haushaltsjahr 2024 **2023/004**
9. Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2023/005**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Gunter Schröter richtet die nachfolgenden vier Fragen an den Finanzausschuss:

1. **Finanzielle Belastungen durch die Stadtwerke zu erwarten?**

Viele Stadtwerke haben aufgrund der bekannten negativen Strom- und Gaspreisentwicklung hohe negative Ergebnisse in den Jahren 2021 und 2022 erzielt.

- Wie sieht das mit den Stadtwerken Ahrensburg aus? Kommen von dort negative Ergebnisse auf die Stadt Ahrensburg zu? Sicher wird es bereits einen Status 2022 von der Geschäftsführung geben oder?
- Ich beantrage, dass die Bilanzen der Stadtwerke im Bürger-Internet der Stadt und nicht nur im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Das gehört zur Kommunikation mit dem Bürger.

Antwort der Verwaltung:

Der zuständige Ausschuss für die Beteiligungen der Stadt ist grundsätzlich der Hauptausschuss.

Für das Jahr 2022 und voraussichtlich auch für das Jahr 2023 ist von der Stadt kein Teilverlustausgleich an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) zu leisten.

Jährlich wird eine Beschlussvorlage über die Feststellung des Jahresabschlusses der SWA erstellt. Die Jahresabschlüsse der SWA sind somit öffentlich über das Bürgerinfoportal einzusehen. Das Bürgerinfoportal ist auf der Internetseite der Stadt über die Rubrik „Politik“ aufrufbar. Über die Recherche im Bürgerinfoportal findet man über den Suchbegriff „Stadtwerke“ alle Vorlagen nebst Anlagen.

2. **Neue Grundsteuer-Hebesätze/Planung der Stadt:**

Bereitet sich die Stadt/der Finanzausschuss auf die Festlegung der neuen Grundsteuer-Hebesätze vor? Gibt es Modellrechnungen, damit die bisherigen Gesamterträge aus der Grundsteuer – wie zugesagt – von der Kommune nicht erhöht werden?

Die Stadt kennt ja alle Werte wie Z.B. die Grundstückspreise. Ist der Finanzausschuss involviert? Gibt es dazu einen Projektmanager?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt werden die neuen Messbescheide für das Jahr 2025 vom Finanzamt erst zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt. Eine Hochrechnung zur Anpassung des neuen Hebesatzes erfolgt erst im Laufe des Jahres 2024 für die Haushaltsplanung 2025. Die Stadt Ahrensburg plant den Hebesatz so anzupassen, dass sich das Gesamtsoll der Grundsteuer nicht erhöht. Ein politischer Beschluss ist hierzu jedoch noch zu fassen. Es wird dennoch unvermeidlich sein, dass

einige Grundstückseigentümer höher und andere geringer belastet werden als bisher. Für die Umsetzung der Grundsteuerreform ist kein Projektmanager notwendig. Die Verantwortung liegt bei der Fachdienstleitung des FD I.1 Finanzen und Beteiligungen.

3. Investitionen in die Infrastruktur:

Die Straßen der Stadt sind m.E. in einem desolaten Zustand. Wie wirkt der Finanzausschuss auf die Herrichtung und Unterhaltung der Infrastruktur ein (ohne Planungen der Deutschen Bahn). Wie sieht die Planung 2023 aus?

Antwort der Verwaltung:

Der zuständige Ausschuss für das Straßenwesen ist der Bauausschuss.

Die investive Planung für den Bereich Straßenwesen im Jahr 2023 ist dem I. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 (vgl. Nr. 4) ab Seite 141 zu entnehmen.

4. Gibt es eine einfache Übersicht über die Erträge und geplanten Aufwendungen der Stadt (MI)? Ich habe in Protokollen und Vorlagen gesehen, dass ganz locker neue Gewerbesteuererträge, mit deutlichen Steigerungen geschätzt werden (Antrag WAB + 6 Mio. € für 2023/+20 %), trotz der unklaren Vorhersagen zur Wirtschaft in 2022. Für 2022 wurden +3 Mio. € geschätzt.

Andererseits sind Förderbeträge vom Bund/Land nicht gesichert oder sind mit erheblichen Vorbehalten geschätzt. Ich wundere mich z.B., dass für die Erweiterung des Rathauses locker 1,2 Mio. € für wenige Parkplätze zusätzlich genehmigt wurden. Wo kommt das Geld so schnell her? Bleibt es z.B. bei 4,5 Mio. € Budget für das Rathaus? Fallen dafür weitere Planungskosten an? Wie hoch?

Antwort der Verwaltung:

Sowohl der Haushaltsplan 2022/2023 als auch der I. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 sind über die Internetseite der Stadt Ahrensburg unter der Rubrik „Bürger & Stadt → Finanzen“ vollständig einzusehen. Ab Seite 15 ff. des I. Nachtragshaushaltsplans 2022/2023 ist der Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen abgebildet.

Die Kosten für den Rathuserweiterungsbau mit einer Tiefgarage von rd. 25 Kfz-Stellplätzen belaufen sich gem. der am 21.11.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorlage 2022/058/1 auf rd. 6,58 Mio. €.

Herr Andreas Puk fragt nach, ob eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer angedacht ist. In Berlin ist das Erfrischungsgeld von 60 € auf 240 € erhöht worden. Das Erfrischungsgeld bei der Stadt Ahrensburg wurde zur Kommunalwahl von 60 € auf 70 € angehoben. Eine nochmalige Erhöhung ist vorerst nicht vorgesehen.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 01.02.2023 versandten Tagesordnung zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09 vom 05.12.2022

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 13.03.2023 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 11,67 Mio. € aus. Zum 13.03.2023 wird ein Bestand von 14,24 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2023 derzeit rd. 37,51 Mio. € beträgt.

Weiterhin berichtet die Verwaltung, dass ein Festgeld in Höhe von 5 Mio. € zu einem tagesaktuellen Anlagezinssatz von 1,45 % p.a. für den Zeitraum 08.02.-07.08.2023 bei der Sparkasse Holstein angelegt worden ist. Dieser Betrag ist nicht im Finanzbericht enthalten. Weitere 6 Mio. € befinden sich auf dem Geldmarktkonto (0,3 % Zinsen p.a.). Über diesen Betrag kann täglich verfügt werden.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Vorstellung des Energieberichtes 2021

Der Energiemanager der Stadt Ahrensburg, Herr Witt, stellt ausführlich den Energiebericht für das Jahr 2021 anhand einer Präsentation (vgl. **Anlage**) vor.

Im Anschluss an die Präsentation werden diverse Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet:

- Auf dem Dach des Umkleidehauses auf dem Stormarnplatz wird im April eine PV-Anlage installiert. Nicht verbrauchter Strom kann über Speicher in die Flutlichtanlage des Sportplatzes oder ins Netz eingespeist werden. Solarthermie wurde bereits installiert.
- Die Stadt will sich im Jahr 2023, voraussichtlich nach den Sommerferien, wieder an dem Projekt Fifty/Fifty „Energiesparmaßnahmen an Schulen“ beteiligen.
- Die Strom- und Gaspreisbremse wirkt sich derzeit positiv über die reduzierte Mehrwertsteuer von 19 auf 7 % für die Stadt aus.
- Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gasverbrauch unter 1,5 Mio. kWh im Jahr, sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, soll der Gaspreis von März 2023 bis April 2024 auf 12 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt werden, für 80 Prozent des Jahresverbrauchs vom Vorjahr. Auch Einrichtungen der Kommunen sind - wie alle anderen Letztverbraucher von leistungsgebundenem Erdgas bzw. Kunden von Wärme auch – von der Erdgas- und Wärmepreisbremse erfasst und profitieren daher von den Entlastungen. Die Stadt hat für das Jahr 2023 noch fest vereinbarte Gas- und Strompreise hat, die etwa auf dem gleichen Niveau liegen.
- Die Auswirkungen der erhöhten Energiepreise auf das Jahr 2022 können erst im Rahmen des Energieberichtes 2022 aufgezeigt werden, da derzeit noch nicht alle Endabrechnungen vorliegen.
- Die Straßenbeleuchtung als Großverbraucher (mit über 4.000 Lichtpunkten) ist nicht im Energiebericht enthalten. Aktuell enthält dieser nur die Liegenschaften. **Der FINA bittet darum, künftig einen voll umfassenden Energiebericht für die Stadt Ahrensburg zu erstellen.**
- Ein Austausch der Leuchtkörper im SZ Am Heimgarten würde sich nach rd. 7 Jahren amortisieren. Da sich das Gebäude aufgrund des geplanten Neubaus nur noch rd. 5 Jahre im Bestand befinden wird, ist ein Austausch nicht wirtschaftlich.

8. Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen ab dem Haushaltsjahr 2024

Nach Erläuterung der Vorlage durch die Verwaltung, erklärt ein Großteil der Fraktionen, dass diese die bisher aufgestellten Doppelhaushalte nicht als gescheitert, sondern vielmehr als Testphase ansehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldet Beratungsbedarf zu der Vorlage an. Es erfolgt daher keine Abstimmung. Die Vorlage soll dennoch auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung gesetzt werden, da zuvor noch eine Fraktionssitzung stattfindet.

9. Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 229.415.248,97 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 96.680.757,13 €
 - Aufwendungen von 96.667.693,40 €
 - und somit einem Jahresüberschuss von 13.063,73 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 90.047.801,76 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 84.359.871,97 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 3.119.456,24 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 13.044.372,66 €

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 13.063,73 € wird in voller Höhe der Ergebnismittelrücklage (Stand 31.12.2021: rd. 33,76 Mio. €) zugeführt. Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert (Stand 31.12.2021: rd. 103,27 Mio. €).

2. Der Jahresabschluss 2021 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 11.269.248,86 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 938,85 €
 - und somit einem Jahresüberschuss von 22.961,39 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €

- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 938,85 €
- Einzahlungen aus Investitions- und
Finanzierungstätigkeit von 1.551.300,90 €
und
- Auszahlungen aus Investitions- und
Finanzierungstätigkeit von 3.335.252,86 €

Der Jahresüberschuss 2021 (SBF) in Höhe von 22.961,39 € wird mit 17.500,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2021: rd. 45 T€) und mit 5.461,39 € der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2021: rd. 14 T€) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Nr. 1 bis 3:

jeweils alle dafür

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin